



## Nachtragsvereinbarungen Aral!

Sehr geehrte Tankstellenunternehmer,

was Ihnen als vermeintlich zukunftsweisende und ertragsichernde Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Tankstellenvertrag in diesen Tagen präsentiert wird, entpuppt sich leider bei genauer Durchsicht als Kuckucksei. So wird zwar die Dienstleistungspauschale um € 4.000 erhöht und es gibt bei Einhaltung der Lieferantenempfehlungen Shoprückvergütungen, im Gegenzug wird aber die Festpacht korrigiert und in der Mehrzahl der uns vorliegenden Planungen für 2013 nach oben.

Desweiteren ist es ebenso bedenklich, dass die Planzahlen 2012 als Basis dienen. Viele Pächter erreichen diese in 2012 nicht und bekommen trotzdem die Zahlen eingestellt. Bei der derzeitigen Hochpreispolitik bei Kraftstoffen und der daraus resultierenden abnehmenden Kundenfrequenz, sollte es doch jedem klar sein, dass es auch weiterhin im klassischen Shopgeschäft zu Umsatzeinbußen kommen muss.

Unsere Juristen prüfen derzeit die Nachtragsvereinbarung auf Herz und Nieren.

Der eine oder andere von Ihnen, wird sicher schon die Erfahrung gemacht haben, dass mündliche Vereinbarungen, (Versprechungen durch Ihren TBL) nicht viel wert sind, da sich die Gesellschaft jederzeit auf den bestehenden Tankstellenvertrag berufen kann, nachdem Änderungen immer schriftlich erfolgen müssen.

Ihre Entscheidung, ob Sie die Nachtragsvereinbarung unterschreiben, sollten Sie sich genau überlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Achim Hirsch



Ihr Experte



Juristische Beratung über  
erfahrene Rechtsanwälte !